

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Freihold, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, Simone Barrientos, Heidrun Bluhm-Förster, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke, Kerstin Kassner, Jan Korte, Dr. Gesine Löttsch, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Victor Perli, Martina Renner, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Qualität und Dauer pädagogisch begleiteter KZ-Gedenkstättenbesuche in der Sekundarstufe I erweitern und stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Antisemitismus ist in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor ein drängendes Problem. Das haben nicht nur die antisemitischen, rassistischen und frauenfeindlichen Anschläge auf die Synagoge in Halle im Oktober 2019 und Hanau im Februar 2020 verdeutlicht, sondern auch die zahlreichen weiteren antisemitischen Übergriffe und Berichte von Jüdinnen und Juden über Diskriminierungen in ihrem Alltag. So stieg die Zahl antisemitischer Straftaten 2019 um 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (vgl. BMI, 2019, Jahresbericht zu politisch motivierter Kriminalität, www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/pmk-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=11). Antisemitismus tritt dabei in unterschiedlichster Form in Erscheinung. Im aktuellen „Zivilgesellschaftlichen Lagebild zu Antisemitismus in Deutschland“ wird zwischen modernem Judenhass, strukturellem, israelbezogenem und sekundärem Antisemitismus unterschieden, zu dem auch die Relativierung der Shoah gehört (vgl. Amadeu-Antonio-Stiftung, 2020, Zivilgesellschaftliches Lagebild Antisemitismus Deutschland, www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/11/Lagebild_Antisemitismus_2020.pdf sowie www.holocaustremembrance.com/news-archive/handbook-practical-use-ihra-working-definition-antisemitism-published). Insbesondere dieser sekundäre Antisemitismus spielte im vergangenen Jahr im Zuge der Proteste gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eine maßgebliche Rolle und stellte ein zentrales Bindeglied vieler Demonstrierender dar. Er sei der „kleinste gemeinsame Nenner zwischen unterschiedlichen Milieus“ erläuterte der Bundesbeauftragte gegen Antisemitismus Felix Klein kürzlich in einer Pressekonferenz (vgl. www.deutschlandfunk.de/antisemitismus-warnung-vor-judenhass-bei-den-corona.1766.de.html?dram:article_id=488068).

Antisemitische Verschwörungstheorien werden im Zuge dieser Proteste ebenso zur Mobilisierung genutzt, wie Shoah-Leugnungen und geschichtsrevisionistische Ver-

gleiche mit den Opfern und Widerstandskämpfer*innen des Nationalsozialismus. Annetta Kahane, Vorsitzende der Amadeu-Antonio-Stiftung, betont, dass dadurch vor allem auch offener Antisemitismus wieder salonfähig werde und fordert mehr Präventions- und Bildungsangebote (vgl. www.belltower.news/pressekonferenz-aktionswochen-107735/). Neben antisemitischen Diskriminierungen haben sich in der Corona-Krise aber auch weitere rassistische und sozialdarwinistische Formen der Ausgrenzungen verschärft. Vielfach trifft diese Diskriminierung Gruppen, die bereits im Nationalsozialismus verfolgt und ermordet wurden. Ein eindrückliches und besorgniserregendes Beispiel dafür war in den letzten Monaten die zunehmende Stigmatisierung von Sinti*zze und Rom*nja im Zuge der Pandemie sowie wachsende Gewalt gegen obdachlose Menschen.

Die Dringlichkeit nach mehr Bildungsangeboten wird auch durch die Ergebnisse der aktuellen Autoritarismus-Studie der Universität Leipzig deutlich. Diese ergab, dass die Forderung nach einem „Schlussstrich“ in der Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit weit verbreitet ist. Rund 50 Prozent der Befragten waren der Meinung, man solle sich heute lieber mit gegenwärtigen Problemen beschäftigen, weitere 20 Prozent stimmten dem zumindest teilweise zu (vgl. Universität Leipzig, 2020, Autoritarismus Studie 2020, www.boell.de/de/2020/11/09/autoritaere-dynamiken-alteressentiments-neue-radikalitaet).

Die Vergleiche des im November 2020 verabschiedeten Infektionsschutzgesetzes mit dem Ermächtigungsgesetz von 1933 durch zahlreiche Leugner*innen der Corona-Pandemie zeigen die Notwendigkeit für eine intensive Auseinandersetzung mit den Ursprüngen des Nationalsozialismus und der Geschichte seiner Radikalisierung.

KZ-Gedenkstättenaufenthalte können dazu beitragen antisemitische, rassistische aber auch sozialdarwinistische und kolonialrassistische Stereotype und ihre Kontinuitäten in der Gegenwart zu verstehen und aufzubrechen, indem sie in der verflechtungsgeschichtlichen Bildungsarbeit berücksichtigt werden und auch auf Schicksale der im NS verfolgten Gruppen fokussiert werden, die in der schulischen, politischen und kulturellen Bildung bisher oft vernachlässigt werden (wie z. B. die Sinti*zze und Rom*nja, Biografien von verfolgten People of Color, als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgte Menschen, homosexuelle Menschen, Menschen mit Behinderung u. a.). Insbesondere jungen Menschen kann im Zuge dessen die eigene Rolle und gesellschaftliche Verantwortung im Kontext von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und ihren Konsequenzen in der Gegenwart vermittelt werden. Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, wie sie in Gedenkstätten mit Hilfe von pädagogischer Begleitung ermöglicht wird, kann zudem zu einem höheren Maß an Zivilcourage im Alltag beitragen (vgl. Stiftung EVZ, 2019, MEMO 2020, https://pub.uni-bielefeld.de/download/2934984/2934986/EVZ_Studie_MEMO%20II_2019.pdf).

Auch an Schulen braucht es laut aktuellen Studienergebnissen vor allem ein umfassenderes Verständnis von Antisemitismus, eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit seinen historischen Wurzeln und die Verankerung von Präventionsmaßnahmen in den Rahmenlehrplänen der Länder (vgl. Kompetenzzentrum Prävention und Empowerment, 2020, Studie zum Umgang mit Antisemitismus im Kontext Schule, <https://zwst-kompetenzzentrum.de/umgang-mit-antisemitismus-im-kontext-schule-berlin/>).

Bei der Vertiefung des historischen Wissens spielen insbesondere die bundesgeförderten großen KZ-Gedenkstätten, u. a. Buchenwald, Bergen-Belsen, Dachau, Sachsenhausen und Ravensbrück sowie Dokumentationszentren- und Erinnerungsorte wie die Topographie des Terrors oder das ITS in Bad Arolsen mit dem größten Archiv zu NS-Verfolgung eine immer wichtigere Rolle. Sie vermitteln Faktenwissen und können dabei helfen, durch biographische Ansätze über das Schicksal der von Deutschen und ihren Unterstützern ermordeten Menschen aufzuklären und die Authentizität der Orte für junge Menschen greifbarer zu machen. Dabei können junge Menschen die unterschiedlichen Lebenswege und Verfolgungsschicksale der durch die Nationalsozia-

list*innen systematisch verfolgten Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma, polnische Zivilist*innen, sowjetische Kriegsgefangene, NS-Widerstandskämpfer*innen, als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgte, Opfer von „Euthanasie“-Verbrechen sowie Justizverbrechen, Homosexuelle, Zeugen Jehovas, Zwangsgermanisierte geraubte Kinder sowie Millionen zur Zwangsarbeit verschleppte Menschen und viele andere reflektieren und die individuellen Handlungsspielräume und die eigene gesellschaftliche Verantwortung in der Gegenwart untersuchen.

Die Gewährleistung und Stärkung der bisherigen pädagogisch hochqualifizierten Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in den KZ-Gedenkstätten kann das Bewusstsein von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie stärken (vgl. International Holocaust Remembrance Alliance, 2019, Empfehlungen der IHRA für das Lehren und Lernen über den Holocaust, <https://holocaustremembrance.com/de/resources/educational-materials/empfehlungen-zum-lehren-und-lernen-ueber-den-holocaust>). Die KZ-Gedenkstätten und ihre engagierten Mitarbeiterinnen kommen jedoch bereits jetzt an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. So betragen aufgrund mangelnder Personal- und Raumausstattung die Wartezeiten für die nachhaltigen und sinnvollen intensivpädagogischen Angebote (Tages- und Mehrtagesprojekte) für Jugend-Gruppen in den KZ-Gedenkstätten gegenwärtig bis zu drei Jahren (vgl. u. a. Stellungnahme von Prof. Dr. Jens-Christian Wagner, Stiftung niedersächsische Gedenkstätten im Niedersächsischen Landtag zur Drucksache Nr. 17/3692).

Damit ein KZ-Gedenkstättenaufenthalt nachhaltig wirken kann, ist insbesondere seine Ausgestaltung entscheidend. Angelehnt an den Friedensnobelpreisträger und Überlebenden der Shoah Elie Wiesel, der sagte „Es ist falsch von der Vergangenheit zu reden, wenn man nicht in der Zukunft handelt.“, betonte die International Holocaust Remembrance Alliance, dass es bei Gedenkstättenbesuchen vor allem gilt, Gegenwartsbezüge herzustellen und kritisches Denken zu fördern. Dafür ist eine fundierte Vor- und Nachbereitung in Kooperation mit der jeweiligen Gedenkstätte sowie dem Einbezug der Teilnehmenden und ihrer jeweiligen kulturellen und familiären Hintergründe unverzichtbar.

Die Vorbereitung dient der Generierung von Faktenwissen z. B. zur Shoah oder NS-Widerstand und der Gedenkstätte selbst sowie zur Besprechung von möglicherweise aufkommenden Fragen und Emotionen. Der Besuch sollte ausreichend Raum für multiperspektivische und kultursensible Diskussionen bieten, die Nachbereitung zur Beantwortung offen gebliebener Fragen und der gemeinsamen Bewältigung der Eindrücke. Die Intensität einer solchen Exkursion verlangt deswegen auch fundierte Schulungen für die durchführenden Lehrer*innen und Pädagog*innen (vgl. International Holocaust Remembrance Alliance, Richtlinien für Studienreisen zu authentischen wie nicht authentischen Holocaust-Gedenkstätten, <https://holocaustremembrance.com/de/resources/educational-materials/richtlinien-fuer-studienreisen-zu-authentischen-wie-nicht>).

Trotz der Bedeutung von intensivpädagogischen Bildungsangeboten in KZ-Gedenkstätten hat bislang nur jede*r Zweite in der Bevölkerung Deutschlands mindestens einmal ein ehemaliges Konzentrationslager besucht. Gerade junge Menschen sprechen sich deswegen vermehrt für Pflichtbesuche für Schüler*innen aus (vgl. <https://deutsches-schulportal.de/schule-im-umfeld/mehrheit-ist-fuer-pflichtbesuche-von-kz-gedenkstaetten/>). Auch im Gedenkstättenkonzept des Bundes sowie seiner Erweiterung von 2008 wird auf die Bedeutung von Kooperationen zwischen Gedenkstätten und Schulen hingewiesen (vgl. Drucksache 16/9875). Die Kultusministerkonferenz benennt Gedenkstätten ebenfalls immer wieder als essentielle Partner*innen von Schulen für die historisch-politische Bildung und ruft die Bildungspolitik der Länder zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen der Erinnerungskultur auf (vgl. Beschluss der KMK vom 11.12.2014, Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung in der Schule).

Dennoch finden KZ-Gedenkstättenbesuche in vielen Rahmenlehrplänen noch immer keine Erwähnung und beschränken sich in der Praxis zumeist auf kurze Aufenthalte von weniger als drei Stunden. Lediglich in Bayern ist dieser obligatorisch verankert. In den meisten Fällen sind Verweise auf Exkursionen zu Gedenkstätten lediglich als Hinweis zur Arbeitsmethode zu finden. Empfehlungen für eine adäquate Vor- und Nachbereitung fehlen gänzlich. Auch eine Förderung durch staatliche Institutionen wie den Zentralen für politische Bildung ist nicht in allen Bundesländern gegeben. Das erschwert etwaige Vorhaben von Lehrer*innen zum Besuch einer Gedenkstätte (vgl. Stefanie Rauch, 2006, Verankerung von Gedenkstättenbesuchen im Unterricht, Gedenkstätten-Rundbrief 134/2006).

Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im Bereich antisemitischer Straftaten, Verschwörungstheorien und geschichtsrevisionistischer Verweise zur Shoah und ihren Opfern sowie in Anbetracht der herausragenden bildungspolitischen Bedeutung insbesondere ganz- und mehrtägiger KZ-Gedenkstättenaufenthalte ist eine Stärkung dieser pädagogischen Vermittlungs- und Bildungsmethode in der historisch-politischen Bildung unter Berücksichtigung einer qualitativ hochwertigen Vor- und Nachbereitung in den Lehrplänen der Sekundarstufe I unerlässlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit den bestehenden bundesgeförderten KZ-Gedenkstätten, NS-Dokumentationszentren und Erinnerungsorten ein nachhaltiges und ganzheitliches Konzept zur Schaffung von finanziellen, personellen und räumlichen Voraussetzungen zur Durchführung von qualitativen KZ-Gedenkstättenaufenthalten für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Form von ganz- und mehrtägigen Gedenkstättenaufenthalten, im Einklang mit den Leitlinien des Beutelsbacher Konsenses, zu erarbeiten, und dem Deutschen Bundestag darüber bis zum 1. September 2021 Bericht zu erstatten;
2. die strukturelle Unterfinanzierung der KZ-Gedenkstätten zu beseitigen und die Bundesländer auskömmlich bei der Finanzierung der Gedenkstättenbesuche, der strukturellen Umgestaltung sowie der Gewährleistung der Voraussetzungen für die nötige Vor- und Nachbereitung in der Sekundarstufe I auszustatten, wobei in Rücksprache mit den Leitungen der KZ-Gedenkstätten folgende Kriterien zu berücksichtigen sind:
 - a) Ermittlung des Mehrbedarfs und entsprechende Erhöhung der Fördergelder für die Durchführung von KZ-Gedenkstättenaufenthalten über sog. Kurzbesuche (unter 3 Stunden Mindestaufenthaltsdauer) hinaus, namentlich die Sicherstellung der Bedingungen für ganz- und mehrtägige Gruppenbesuche;
 - b) Verbesserung der personellen Ausstattung der KZ-Gedenkstätten, insbesondere Erhöhung der Personalmittel für feste pädagogische Mitarbeiterinnen und auskömmlichen Mittel für Guides bzw. Teamer (unter Anerkennung ihrer fachlichen Leistungen, eine Entlohnung in Anlehnung an die Empfehlungen des Bundesverbands freiberuflicher Kulturwissenschaftler und Gewährleistung einer sicheren Existenz, vgl. <https://geschichte-wird-gemacht.org/offener-brief/>) sowie der räumlichen und materiellen Ausstattung der KZ-Gedenkstätten zur Gewährleistung mehrtägiger Gruppenbesuche;
 - c) qualitative Verbesserung der Gruppenbetreuung in den KZ-Gedenkstätten unter Berücksichtigung der Erfahrungen und gestiegenen Anforderungen an die bestehenden KZ-Gedenkstätten (Qualität vor Quantität);

3. mit den Bundesländern, in denen ganz- und mehrtägige KZ-Gedenkstättenbesuche in der Sekundarstufe I bisher kein obligatorischer Bestandteil der Lehrpläne sind, unverzüglich Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, eine entsprechende Stärkung dieser Vermittlungs- und Bildungsmethode der historisch-politischen Bildung in den Lehrplänen vorzunehmen;
4. sich gegenüber der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, umfangreiche Leitlinien für Schulen, Lehrer*innen und Pädagog*innen zur Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung von ganz- und mehrtägigen KZ-Gedenkstättenbesuchen im schulischen Rahmen zu erarbeiten. Diese müssen sowohl den notwendigen Zeitrahmen der Besuche berücksichtigen, als auch multiperspektivische und kultursensible Vermittlungsmethoden und sich an den bereits existierenden Empfehlungen von Expert*innen und der pädagogischen Expertise der KZ-Gedenkstätten orientieren;
5. gemeinsam mit den Ländern
 - a) in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften des Faches Geschichte oder vergleichbarer Fächer, die den Nationalsozialismus behandeln, verpflichtende Seminare einzuführen, die zur Durchführung, Vor- und Nachbereitung von ganz- und mehrtägigen KZ-Gedenkstättenaufenthalten und der engen Zusammenarbeit mit den KZ-Gedenkstätten befähigen;
 - b) Schulungsformate für Lehrer*innen zu entwickeln, die ihnen eine regelmäßige Aus- und Weiterbildung im Umgang mit und der Prävention von Antisemitismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie verflechtungsgeschichtliche Perspektiven auf koloniales und rassistisches Denken und Handeln im Nationalsozialismus ermöglichen und sie auf einen adäquaten und sensiblen Umgang und Schutz von Betroffenen vorbereiten;
 - c) ganzheitliche Konzepte zur finanziellen und nachhaltigen Förderung und Bezuschussung von ganz- und mehrtägigen KZ-Gedenkstättenbesuchen in der Sekundarstufe I mit den jeweiligen Zentralen für politische Bildung und Leitungen der KZ-Gedenkstätten zu erarbeiten;
 - d) ganzheitliche Konzepte zur strukturellen Erweiterung der personellen, räumlichen und materiellen Ausstattung der KZ-Gedenkstätten zur Durchführung von ganz- und mehrtägigen KZ-Gedenkstättenaufenthalten zu erarbeiten;
 - e) die zwischen Bund und Ländern hälftige Finanzierung der KZ-Gedenkstättenstiftungen erheblich zu erhöhen, um insbesondere die gedenkstättenpädagogischen Bereiche personell, räumlich und materiell auszuweiten und zusätzliche Übernachtungsmöglichkeiten für Mehrtagesaufenthalte in den KZ-Gedenkstätten zu schaffen;
 - f) die bestehenden gedenkstättenpädagogischen Programme der Jugendverbände und der Jugendwerke im Bundeshaushalt finanziell gemäß dem erhöhten Bedarf und Mehraufwand bei der Durchführung ganz- und mehrtägiger KZ-Gedenkstättenaufenthalte erheblich zu stärken;
6. die akademische Ausbildung von Vermittler*innen zu Holocaust und NS-Verbrechen für Gedenkstätten und politischer Bildung (wie sie z. B. unter anderem an der jüdischen Fachhochschule Touro College Berlin im Masterstudiengang „Holocaust Communication and Tolerance“ stattfindet) angemessen finanziell zu unterstützen, um eine Fortführung dieses Angebots dauerhaft zu sichern;

7. die Bundesländer bei der Anbahnung von Kontakten und dem Abschluss von Kooperations-Vereinbarungen über den Besuch von Schülerinnen und Schülern in KZ-Gedenkstätten und anderen Gedenksorten, insbesondere in Osteuropa zu unterstützen, namentlich den Gedenkstätten der ehemaligen deutschen Vernichtungslager der sog. Aktion Reinhardt (Treblinka, Belzec und Sobibor) sowie der Gedenkstätte des ehemaligen deutschen Vernichtungslager Kulmhof in der Republik Polen; dem ehem. deutschen Vernichtungslager Maly Trostinez in der Republik Belarus; den Mordstätten der sog. Einsatzgruppen in der Republik Ukraine und anderen Staaten aber auch Erinnerungsorten in West-Europa, insbesondere der Französischen Republik und weiteren Staaten zu unterstützen. Notwendig für die Realisierung ist die Sicherstellung einer angemessenen finanziellen Beteiligung. Dabei soll insbesondere die langjährige Expertise des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) und des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) und anderer anerkannter Bildungseinrichtungen, besonders aus trilateralen Begegnungsprojekten berücksichtigt werden;
8. in Kooperation mit den Kulturministerien der Bundesländer für die Sekundarstufe I einen bundesweiten Wettbewerb zum Thema „Widerstand gegen den NS, Verfolgung, Deportation, Besatzung und Vernichtung“, in Anlehnung an vergleichbare europäische Projekte, namentlich den französischen „Concours national de la résistance et de la déportation“, einzurichten und auskömmlich finanziell auszustatten, der jungen Menschen eine intensive Auseinandersetzung mit der Geschichte der Verfolgung und des Widerstandes gegen den NS ermöglicht und intensiviert, unter Einbeziehung der Expertise der Gedenkstätte Deutscher Widerstand (GDW), der bundesgeförderten KZ-Gedenkstätten sowie der europäischen Überlebenden- und Verfolgtenverbänden, namentlich der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen (VVN-BdA), den Internationalen Komitees ehemaliger KZ-Häftlinge und Lagerarbeitsgemeinschaften (LAG) sowie europäischen Widerstands- und Kombattantinnen Verbänden, namentlich der Vereinigung der Jüdischen Kombattantinnen und Kombattanten und Geschädigten des Zweiten Weltkrieges in Polen, und dem Deutschen Bundestag bis zum 1. September 2021 über die Umsetzung Bericht zu erstatten.

Berlin, den 26. Januar 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

